



Kinder- und Jugendbüro
Stephan-Cosacchi-Platz 3
67227 Frankenthal

Tel: 06233/490091
Fax: 06233/349227

www.unser-ferienprogramm.de/frankenthal



Teilnahmebedingungen

1. Anmeldung

- 1.1. Die Anmeldung zu einer Freizeitmaßnahme des Kinder- und Jugendbüros (KiJuB) der Stadt Frankenthal erfolgt schriftlich mit dem vorgedruckten Anmeldeformular oder online über das entsprechende Formular der homepage. Das Anmeldeformular ist von den gesetzlichen Vertretern (Sorgeberechtigten) zu unterschreiben. Online-Anmeldungen sind ohne Unterschrift gültig.
- 1.2. Der Teilnahmevertrag für Freizeiten ist erst dann zustande gekommen, wenn die Stadt, vertreten durch das KiJuB, die Anmeldung schriftlich bestätigt hat.
- 1.3. Anmeldungen, die vor Beginn des veröffentlichten Anmeldebeginns eingehen, werden erst nach dem offiziellen Anmeldebeginn bearbeitet.
- 1.4. Nach Ablauf der Anmeldefrist für die Freizeiten werden die Plätze zugeordnet. Bei den in dieser Zeit eingegangenen Anmeldungen gelten folgende Prioritäten:
 1. Kinder, deren Eltern alleinerziehende Berufstätige mit Hauptwohnsitz in Frankenthal sind
 2. Kinder mit Hauptwohnsitz in Frankenthal
 3. AuswärtigeIm Übrigen entscheidet das Los.
- 1.5. Teilnahmevoraussetzung ist, dass die Kinder zum Zeitpunkt der Teilnahme bereits die 1. Klasse besuchen.

2. Zahlungsbedingungen

Jede/r Teilnehmer/in hat mit der Anmeldung eine Einzugsermächtigung erteilt. Eine andere Zahlung ist nicht möglich. Der Beitrag wird nach Freizeitbeginn durch die Zentrale Buchungsstelle der Stadt Frankenthal eingezogen.

3. Rücktritt und Kündigung

- 3.1. Der/die Teilnehmer/in kann jederzeit vor Beginn der Freizeit zurücktreten. Der Rücktritt muss schriftlich erfolgen. Maßgebend für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der Erklärung beim KiJuB.
- 3.2. Ab 2 Wochen vor Beginn der Freizeit werden folgende Gebühren erhoben:
 - bei Wiederbesetzung des Platzes eine Stornogebühr von 15,- € für Maßnahmen ab 80,- € Teilnahmebeitrag, eine Stornogebühr von 5,- € für Maßnahmen unter 80,- € Teilnahmebeitrag
 - bei nicht erfolgter Wiederbesetzung des Platzes 50% des Teilnahmebeitrags (inkl. Stornogebühr); diese wird erst nach Freizeitbeginn in Rechnung gestellt bzw es erfolgt eine Rückzahlung und Verrechnung bereits gezahlter Gebühren.Bei Abmeldung nach Freizeitbeginn erfolgt keine Rückerstattung.
Hinweis! Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittversicherung.
Für Teilnehmer/innen von Werkstätten/Kurse gilt Folgendes: Bis zur schriftlichen Abmeldung 7 Tage vor Beginn des Kurses entstehen keine Kosten. Danach werden 100% des Teilnahmebeitrages fällig, wenn der Platz nicht anderweitig vergeben werden kann. Bei Wiederbesetzung fällt eine Stornogebühr von 5,- € an. Der/die Teilnehmer/in kann nachweisen, dass ein Schaden nicht oder ein wesentlich niedrigerer Schaden als die geforderte Pauschale entstanden ist.
- 3.3. Das KiJuB kann bis zwei Wochen vor Freizeitbeginn bei Nichterreichen der jeweils ausgeschriebenen Mindestteilnehmerzahl vom Vertrag zurücktreten. Aus Gründen eines kurzfristig entstehenden Mangels an adäquaten Personalkapazitäten, kann eine Absage bis zum ersten Tag der Freizeit erfolgen. Für Teilnehmer/innen von Kursen gilt: Das KiJuB kann bis 7 Tage vor Beginn bei Nichterreichen der jeweiligen Mindestteilnehmerzahl vom Vertrag zurücktreten. Bereits gezahlte Teilnahmebeträge werden zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche gegen den Veranstalter der Freizeitmaßnahmen entstehen generell nicht. Weiterhin wird eine Kündigung des KiJuB nach erfolgloser Abmahnung ohne Einhaltung einer Frist möglich, wenn der/die Teilnehmer/in die Durchführung der Freizeit nachhaltig stört oder sich anderweitig vertragswidrig verhält. Den Anspruch auf den Teilnahmebeitrag behält das KiJuB. Mehrkosten für die Rückbeförderung trägt der/die Teilnehmer/in selbst. Bei Kündigung wegen höherer Gewalt bestimmen sich die gegenseitigen Rechte nach § 651j BGB. Gemäß § 651m BGB kann von dieser Vorschrift nicht zum Nachteil des Reisenden abgewichen werden.

4. Haftung

Für Schäden, die nicht Körperschäden sind, wird die Haftung auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden weder vorsätzlich noch grobfahrlässig herbeigeführt worden ist oder auf einem alleinigen Verschulden eines Leistungsträgers beruht. Wir weisen darauf hin, dass Freizeitveranstaltungen nicht der gesetzlichen Unfallversicherung unterliegen. Für die Teilnehmer/innen von Übernachtungsfreizeiten besteht seitens der Stadt eine Haftpflicht- und Unfallversicherung.

5. Gesundheitsbestimmungen

Angaben über gesundheitliche Einschränkungen des Teilnehmers/der Teilnehmerin können nur berücksichtigt werden, soweit dem KiJuB dies mit der Anmeldung schriftlich bekannt gegeben wird. Werden physische und psychische Einschränkungen nicht angegeben, so kann das KiJuB die weitere Teilnahme verweigern.

Die coronabedingten Sicherheits- und Hygienevorschriften sind für die Sicherheit aller Teilnehmenden verbindlich. Kinder/Jugendliche mit Erkältungssymptomen dürfen nicht an den Veranstaltungen teilnehmen.

6. Sonstiges

Die im Infobrief der jeweiligen Freizeit formulierten Hinweise und der Inhalt des Anmeldeformulars ergänzen die Teilnahmebedingungen und sind ebenfalls Inhalt des Vertrages.